

Gz.: ARBG-Ba-100-3/1/3

1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2017

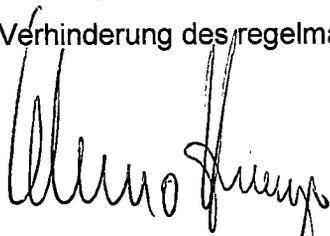
Aufgrund der Versetzung des Richters am Arbeitsgericht Grebler an das Arbeitsgericht Bamberg ab 01.06.2017 und seiner gleichzeitigen Abordnung an das Landesarbeitsgericht Nürnberg vom 01.06.2017 bis 31.07.2017 wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Bamberg geändert wie folgt:

Vorsitzender der Kammer 4 und regelmäßiger Vertreter der Kammer 3 ist ab 01.06.2017 Richter am Arbeitsgericht Grebler.

In der Zeit vom 01.06.2017 bis zum 31.07.2017 gilt für die Kammer 4 folgende Vertretungsregelung:

Regelmäßiger Vertreter ist Richter am Arbeitsgericht Glaser, weiterer Vertreter ist Richter am Arbeitsgericht Dr. Betz und im Fall von dessen Verhinderung Richterin am Arbeitsgericht Altenbeck.

Im Übrigen bleibt die Regelung zur weiteren Vertretung des Kammervorsitzenden im Fall der Verhinderung des regelmäßigen Vertreters gem. A IV unberührt.



Schmottermeyer
Direktor des Arbeitsgerichts



Glaser
Richter am Arbeitsgericht



Altenbeck
Richterin am Arbeitsgericht



Dr. Betz
Richter am Arbeitsgericht